

Hygienekonzept Seniorentreff Ravensburg e.V.

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 (COVID-19)

- Alle Mitglieder, Besucher, Kursleitungen und Ehrenamtliche sowie hauptamtliche Mitarbeitende werden/ wurden per persönlichem Brief, durch das Programmheft für Herbst 2020 sowie durch Aushänge im Haus über das Hygienekonzept, die Verordnungen und Bestimmungen für den Seniorentreff Ravensburg e.V. informiert.
- Der Seniorentreff e.V. ist bis auf weiteres nur für Mitglieder zugänglich.
- An den beiden Brandschutztüren im EG und OG hängen die Verhaltensregeln aus.
- An jedem Veranstaltungsraum hängen die jeweiligen Nutzungsbedingungen und die Raumbellegung aus.
- In jeder Toilette hängt ein Plakat „Richtiges Händewaschen“ aus.
- Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Es gibt ein Wegekonzept im Seniorentreff: Eingang=Haupteingang, Ausgang=Notausgang im Wintergarten EG (Ausnahme Rollstuhl- und Rollatorfahrer).
- In jedem Schulungsraum sind Sitzplätze gemäß den Abstandsregelungen markiert. Diese Markierungen müssen eingehalten werden. Es dürfen keine Tische und Stühle hinzustellen werden.
- In allen Gängen und wenn die Abstandsregel von 1,5m nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.
- Jeder Teilnehmende in jeder Veranstaltung und an jedem Termin ist verpflichtet, sich in die Teilnehmerliste mit den erforderlichen Daten einzutragen. Bei Verweigerung kann diese Person nicht am Angebot teilnehmen. Die Daten muss das Büro vier Wochen aufbewahren (CoronaVO §6).
- Alle Kursleitungen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Bestimmungen und Vorgaben einhalten. Wenn keine unterschriebene Verpflichtungserklärung vorliegt, kann das jeweilige Angebot nicht stattfinden. Wenn trotz unterschriebener Verpflichtungserklärung die Regeln des Hygienekonzepts nicht eingehalten werden, muss die Aktivität sofort eingestellt werden.
- Es findet bis auf weiteres kein Café-Betrieb und kein Catering bei Veranstaltungen statt.
- Für den Seniorentreff gibt es keine spezielle Rechtsverordnung. Das Hygienekonzept ist abgeleitet aus der Corona-Verordnung Baden-Württemberg und den Corona-Verordnungen Sport und Musik in der jeweiligen Fassung ab 01.07.2020. Zusätzlich wurden die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) berücksichtigt.
- Der Betrieb ab 07. September 2020 beginnt auf Grundlage dieses Konzepts, auch wenn es bis dahin neue Verordnungen gibt. Bei neuen Verordnungen wird

der Betrieb selbstverständlich angepasst. Dazu benötigen wir dann aber eine Planungs- und Vorbereitungszeit.

- Die Bestandteile des Hygienekonzeptes bleiben bis sie widerrufen werden in Kraft und sind an die jeweils gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg geknüpft.
- Geänderte Raumnutzung aufgrund der Abstandsregelung:
 - Großer Saal an Tischen 15 Personen
 - Großer Saal freier Bereich, Stuhlkreis 10 Personen
 - Nebenraum großer Saal 4 Personen
 - Besprechungsraum OG 5 Personen
 - Kleiner Saal 13 Personen
 - Café als Schulungsraum 10 Personen, kein Cafébetrieb
 - Werkraum 6 Personen
 - Schreinerei 4 Personen
 - Tischtennisraum geschlossen
 - Toiletten
 - Damen/ Herren UG 1 Person
 - Damen/ Herren OG 2 Personen
 - Garderobe OG 2 Personen
- Folgende Angebote können noch nicht stattfinden:
 - Blutdruckmessen
 - Handy- und PC-Beratung
 - Offenes Musizieren
 - Singen im Chor
 - Singen für alle
 - Evergreens singen
 - Tischtennis
- Bisher offene Angebote finden nun in festen Gruppen statt:
 - Holzwerken
 - Paartanz
 - Schachtreff



Bernhard Steimle
(Vorsitzender)



Sabine Zinke
Sozialarbeiterin